



Dieses Rundschreiben richtet sich an:  
Alle APS, AHS, BMHS in der Steiermark

Präsidialbereich

Team Sommerschule

**Iris Reautschnig-Filips**  
Sachbearbeiterin  
sommerschule@bildung-stmk.gv.at

Körblergasse 23, 8011 Graz  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: IVSo39/148-2026

Graz, 23. März 2026

<b>Titel:</b>	Rundschreiben 05/2026 - Sommerschule 2026: Transportsonderbedarf/Gelegenheitsverkehr
<b>Rundschreiben Nr.:</b>	<b>05/2026 (BD Stmk)</b>
<b>Sachgebiet:</b>	Sonstige Rechtsangelegenheiten
<b>Verteilerkreis:</b>	Alle APS, AHS, BMHS in der Steiermark
<b>Personenkreis:</b>	Direktor/innen, Pädagog/innen und Verwaltungspersonal
<b>Geltungszeitraum:</b>	12.09.2026
<b>Kernaussagen/Ziele:</b>	Versand der Anmeldeformulare; Elternbrief; Information zum Thema Transportsonderbedarf; Bekanntgabe desselben bei Anmeldung von Schüler/innen zur Sommerschule
<b>Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:</b>	Graz, siehe Signatur
<b>Zeitliche Priorisierung:</b>	Hauptanmeldefrist Schüler/innen: 30.04.2026 Transportsonderbedarf: 15.06.2026
<b>Veröffentlichende Stelle:</b>	Bildungsdirektion für Steiermark

### **I. Anmeldeformulare Sommerschule Allgemein<sup>1</sup>**

Die Anmeldeformulare für die Sommerschule Allgemein werden bis spätestens 01.04.2026 in Form eines Links zum Download bereitgestellt<sup>2</sup>. Dieser wird per E-Mail an die Schulen geschickt; Absender ist eine noreply-Adresse der Sommerschule. Gegebenenfalls ist der Junk-Mail-Ordner zu prüfen.

---

<sup>1</sup> Zur Unterscheidung der Sommerschulprogramme siehe [Rundschreiben 01/2026](#) vom 10.02.2026, Beilage „Abgrenzung Sommerschulprogramme“.

<sup>2</sup> Die Informationen im [Rundschreiben 02/2026](#) vom 04. März 2026 sind zu beachten.

Das Anmeldeformular ist für alle Schüler/innen gedacht, die freiwillig an der Sommerschule teilnehmen und weder in eine schulautonome Sommerschule, noch in eine mit Nahtstellenangebot gehen<sup>3</sup>.

Die Anmeldung der verpflichteten ao-Ungenügend-Schüler/innen erfolgt, wie im [Rundschreiben 01/2026 \(BD Stmk\)](#) erläutert, von Amts wegen – OHNE Anmeldeformular!

## II. Elternbrief „Sommerschule Allgemein“

Als Ergänzung zum Anmeldeformular wird im Anhang vorab der Bezug habende Elternbrief übermittelt. Er ist, zusammen mit dem Anmeldeformular, an die Schüler/innen, die zur Teilnahme eingeladen werden, auszugeben.

## III. Transportsonderbedarf (Gelegenheitsverkehr)

Nicht alle Schüler/innen können die Sommerschule zu Fuß bzw. mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise erreichen. Ist es den Eltern auch nicht möglich, ihre Kinder zur Sommerschule zu bringen, kann von der Familie Transportsonderbedarf gemeldet werden: Auf dem Anmeldeformular der Sommerschule Allgemein gibt es eine Checkbox dafür. Grundsätzlich kann aber für alle Sommerschüler/innen, die Anspruch<sup>4</sup> haben – gerade auch für zur Teilnahme verpflichtete Schüler/innen –, Gelegenheitsverkehr organisiert werden.

Der Transportsonderbedarf ist von der Schulleitung bei der Anmeldung der Schüler/innen im Schulverwaltungsprogramm anzugeben. Im Zuge dessen ist das [Merkblatt „Schülerfreifahrt“](#) (siehe Anhang) zu berücksichtigen: Dort sind die Voraussetzungen angeführt, die für die Einrichtung eines Sondertransports (Schulbusses) gegeben sein müssen.

Wenn eindeutig ist, dass für ein Kind KEIN Anspruch besteht – etwa, weil die Entfernung zwischen Wohnort und Sommerschule zu kurz ist –, ist der Transportsonderbedarf NICHT zu melden.

Die Meldung von Transportsonderbedarf, und auch dessen Nachmeldung, ist bis 15. Juni 2026 möglich.

Nach diesem Tag übermittelt die Bildungsdirektion die Daten der Schüler/innen mit Transportsonderbedarf an das Team Schülerfreifahrt. Dieses organisiert sodann die Schulbusse und die Verkehrsunternehmen informieren die Familien über Zeitpunkt der Abholung sowie den Treffpunkt. Sollte kein Transport möglich sein, wird den Eltern von der Bildungsdirektion Bescheid gegeben.

## IV. Anmeldefristen für Schüler/innen

Siehe Rundschreiben [Rundschreiben 02/2026](#) vom 04. März 2026.

Mit freundlichen Grüßen

---

<sup>3</sup> Das Anmeldeformular für die Schulautonomen Sommerschulen sowie Nahtstellen wird gegen Ende April direkt an die Standortleitungen der Sommerschulen ausgesendet.

<sup>4</sup> Siehe Merkblatt „Schülerfreifahrt“

Mag. Bernhard Just

Elektronisch gefertigt